

## Editorial

### *Grundrechtsschutz in Europa*

Grundrechtsschutz in Europa: das ist ein europäisches Thema zum ersten europäischen Heft der Kritischen Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Die neue Herausgeberschaft will nichts am kritischen Impetus der KritV verändern. Sie will aber Europa als Gegenstand der Diskussion und Kritik stärker in den Fokus nehmen. Sie will dies vor allem in einer ge- und erlebten europäischen Atmosphäre. Das europäische Justizsystem schafft die Bühne für die hier versammelten Autoren. Es zeigen sich nicht nur eine Vielfalt an unterschiedlichem sprachlichen Zugang zu Problemlagen des Grundrechtsschutzes in Europa, sondern – damit einhergehend – auch unterschiedliche Rechtsstile, vielfältige methodische Herangehensweisen und changierende rechtspolitische Perspektiven. Vielfalt und Perspektivenwechsel sollen diskursiv anregen und es erlauben, sich reziprok in die Sicht des jeweils anderen hineinzuversetzen. Daraus mag ein Austausch von Meinungen und Fakten resultieren, der im Idealfall einen kleinen Ausschnitt einer möglichen künftigen europäischen Öffentlichkeit darstellt. Dazu soll dieses Heft – und wollen seine Autoren – beitragen.

*Françoise Tulkens*, Vizepräsidentin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, bietet Innenansichten der europäischen Gerichte und der für diese mit dem EU-Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention verbundenen Folgewirkungen. Die Angst vor weiterer, in der Gerichtspraxis nur schwer zu bewältigender Falllast tritt schließlich gegenüber dem Gewinn eines umfassenden Schutzes der Grundrechte zurück. *Egil Levits*, Richter am Europäischen Gericht, zeigt am Beispiel des Kartellrechts die Anforderungen, die Bestimmtheitsgrundsatz und Demokratieprinzip an europäische Verwaltungssanktionen stellen. *Dorothee von Arnim*, Juristin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, nimmt die Frage nach den gerichtsorganisatorischen Konsequenzen des EU-Beitritts zur Europäischen Menschenrechtskonvention wieder auf und entfaltet die künftigen, aus der notwendigen Kooperation von EuGH und EGMR hervorgehenden Strukturen. Sie wertet den ersten Entwurf eines Beitrittsübereinkommens als wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem kohärenten Grundrechtsschutz sowohl in der EU als auch für die Bürger der Unterzeichnerstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention. Auch bei *Jan Inghelram*, Jurist am Europäischen Gerichtshof, geht es um künftige Justizkooperation freilich im Rahmen grenzübergreifender strafrechtlicher Ermittlungen in der Europäischen Union. Sich auf der Schwelle zu einer Europäischen Staatsanwaltschaft befindend, mahnt er effektive Rechtsschutzmechanismen an, die auch in den Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zu implementieren wären, freilich nicht ohne auf nationalen Rechtsschutz durch die staatlichen Gerichte zu verzichten. *Franziska Böhm*, Forscherin an der Universität Luxemburg und Mitarbeiterin beim luxemburgischen Datenschutzbeauftragten, klagt den Respekt vor Grundrechten im Bereich des Datenschutzes ein. Vorratsdatenspeicherung und Fluggastdatenübermittlung werden als Beispiele für die Erosion von Grundrechten in Europa diskutiert. *Roya Sangi* von der Universität Hamburg schließlich konturiert das Streikrecht

auch von Beamten als Europäisches Menschenrecht und deutet damit die Verschiebungen von Maßstäben und Gewohnheiten an, die ein europäisch verstandener Grundrechtsschutz gegenüber dessen staatlicher Verfasstheit bereithalten kann. Dieses Heft mag belegen: Grundrechte in Europa ist ein schillerndes Thema, voller Brüche, voller Defizite aber auch voller hoffnungsträchtiger Aussichten.

Für den Anfang aber ein paar Worte zur künftigen Ausrichtung dieser Zeitschrift, die – ohne ihre Traditionen aufzugeben – nun die sprachliche und inhaltliche Brücke nach Europa baut und dieses Europa als „Ansatz und Gegenstand kritischer Betrachtung“ pflegen will:

Luxemburg im Januar 2012

Stefan Braum